



Update 4/2019 vom 22.03.2019

Bernhard Daldrup, Bundestagsabgeordneter für den Kreis Warendorf

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,**

im Bundestag liegen zwei intensive Wochen hinter uns. In den vergangenen beiden Wochen haben wir unter anderem Verbesserungen für gesetzlich Versicherte, für Paketdienstleister und für Familien mit kleinen Einkommen beschlossen.

Plenarrede und DLF-Interview zur Grundsteuerreform



Bei meiner Rede zur Reform der Grundsteuer am 21. März im Bundestag. Im Hintergrund lauscht der Finanzminister. Foto: Simon Forster.

Die Reform der Grundsteuer wird aktuell heftig diskutiert. Nach schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gibt es nun einen Kompromiss, der von allen Ländern außer Bayern mitgetragen wird. Bayern möchte mal wieder eine Sonderbehandlung, aber da machen wir nicht mit. Bisher gibt es allerdings auch nur ein Eckpunkte-pier, der eigentliche Gesetzgebungsprozess beginnt erst noch. Entscheidend ist für uns, dass

auch der Wert der Grundstücke einbezogen werden wird. Ein Luxusapartment in der Innenstadt muss anders besteuert werden als eine Doppelhaushälfte am Stadtrand.

Ich habe am vergangenen Donnerstag zu diesem Thema im Plenum des Bundestages geredet. Die Rede kann man sich hier ansehen:

→ <https://dbtg.tv/fvid/7337035>

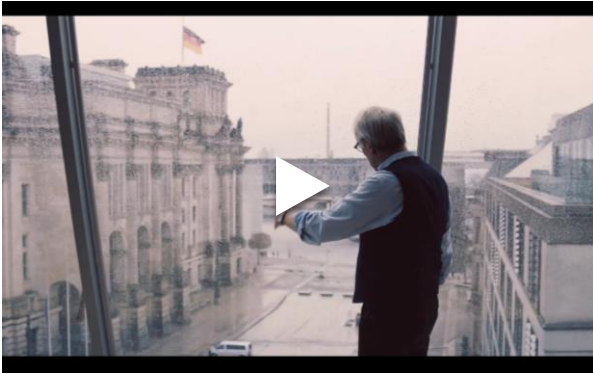
Ein anderer Punkt ist die Frage nach der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter. Bisher können Hauseigentümer die Grundsteuer nämlich umlegen. Wir setzen uns dafür ein, Mieterinnen und Mieter zu entlasten. Oberste Priorität hat für uns aber, die Grundsteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen zu erhalten. Dafür braucht es eine Lösung, die sowohl von den Ländern als auch von der Union mitgetragen wird. Zu diesem Thema habe ich am 7. März dem → Deutschlandfunk ein Interview gegeben.

Neue Facebook-Seite



Seit der vergangenen Woche habe ich nun auch eine „öffentliche“ Seite auf Facebook. Dort werde ich Euch künftig über meine Aktivitäten als Abgeordneter informieren. Schaut mal rein! Die neue Seite erreicht Ihr unter: → <https://www.facebook.com/Bernhard-Daldrup-392079271343256/>

Neues Video-Format



Zusammen mit der neuen Seite probiere ich auch ein neues Video-Format aus. Ist es besser möglich, auf diesem Weg mit jungen Leuten ins Gespräch zu kommen, sie besser zu erreichen? Bei mir waren zwei aktive, junge Menschen, die mir diesen Vorschlag gemacht haben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, finde ich. → Schaut es Euch mal an und sagt mir, was Ihr davon haltet!

Anständige Arbeitsbedingungen in der Paketbranche

Die großen Paketdienste müssen die Verantwortung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Branche übernehmen. Profitgier, die zur Aushebelung von Arbeitnehmerrechten und zu Ausbeutung führt, akzeptieren wir nicht. Deswegen nehmen wir die Unternehmen in die Pflicht und weiten die sogenannte „Nachunternehmerhaftung“ aus. Damit sind dann diejenigen, die Aufträge an andere Unternehmen weitergeben, dafür verantwortlich, dass anständige Arbeitsbedingungen herrschen und Sozialabgaben korrekt gezahlt werden. Damit das auch kontrolliert wird, schaffen wir 2.500 zusätzliche Stellen beim Zoll. So sichern wir Arbeitnehmerrechte und sorgen für fairen Wettbewerb in der Paketbranche.

Starke-Familien-Gesetz beschlossen



In einem reichen Land darf kein Kind in Armut aufwachsen! Mit dem neuen Kinderzuschlag im Starke-Familien-Gesetz bekommen darum deutlich mehr Eltern, bei denen das Geld trotz Arbeit knapp ist, leichter Unterstützung. Das haben wir

diese Woche im Bundestag beschlossen. Unser nächstes Ziel: eine eigene Kindergrundsicherung.

Wir erhöhen und verbessern den **Kinderzuschlag**:

- Im Juli 2019 werden wir den Höchstbetrag für jedes Kind zunächst von bisher 170 Euro auf 185 Euro monatlich anheben. In einem zweiten Schritt wird ab dem 1. Januar 2021 der Höchstbetrag entsprechend dem festgestellten Existenzminimum dynamisiert.
- Für Eltern, die Kinderzuschlag bekommen, soll es sich lohnen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Wenn das Familieneinkommen steigt, wird der Kinderzuschlag schrittweise kleiner. Bis es die Familie aus eigenen Kräften nur mit dem Kindergeld schafft, gut über die Runden zu kommen.
- Damit Kinder nicht in verdeckter Armut aufwachsen, öffnen wir den Kinderzuschlag für Familien, die mit ihrem Einkommen knapp unterhalb der SGB II-Bedarfsgrenze liegen. Außerdem entbürokratisieren wir das Antragsverfahren, indem der Zuschlag zukünftig für sechs Monate gewährt wird. Eltern müssen in diesem Zeitraum den Kinderzuschlag nicht neu beantragen, selbst wenn ihr Einkommen sich verändert.
- In Zukunft gibt es den Kinderzuschlag auch, wenn die Kinder Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltszahlungen erhalten.



Das **Bildungs- und Teilhabepaket** wird für Familien mit geringen Einkommen, die z. B. Grundsicherung beziehen, erhöht und verbessert:

- Bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf von 100 auf 150 Euro erhöht. Anschließend wollen wir diese Leistung jährlich in gleichem Maß wie den Regelbedarf anpassen.
- Ergänzend kommt hinzu, dass die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für beispielsweise Aktivitäten im Bereich Sport, Spiel, Kultur, usw. von 10 auf 15 Euro monatlich erhöht werden.

- Außerdem schaffen wir die Eigenanteile der Eltern für die Schülerbeförderung und das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kita ab. Nachhilfe sollen Kinder zukünftig schon dann bekommen, wenn sie einen Förderbedarf haben, und nicht erst, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Besuch bei Hans-Jochen Vogel

Mit einer Delegation der Baulandkommission habe ich Anfang des Monats Hans-Jochen Vogel im München besucht. Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie künftig Bodenwertsteigerungen der Allgemeinheit zugutekommen können



Am 6.3.2019 in München. Von links: Hans-Jochen Vogel, Bernhard Daldrup, der Münchener Oberbürgermeister Dieter Reiter, Claudia Tausend MdB, die Hamburger Senatorin für Stadtentwicklung Dorothee Stapelfeldt sowie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Marco Wanderwitz. Foto: Büro Claudia Tausend MdB/Andreas Deutinger.

Kurze Wege, schnelle Termine: Terminservice- und Versorgungsgesetz



Das eigene Dorf ist für viele Menschen ein Stück Heimat. Leider gibt es auf dem Land oft zu wenige Ärztinnen und Ärzte. Die Gesundheit darf aber nicht davon abhängen, ob ich in der Stadt oder auf dem Land wohne, ob ich privat oder gesetzlich versichert bin. Deswegen sorgen wir für schnellere Termine in Arztpraxen, mehr Sprechstunden für Kassenpatientinnen und Kassenpatienten und mehr Ärztinnen und Ärzte auf dem Land. Das sind wichtige Schritte, um die Zwei-Klassen-Medizin abzubauen. Die gesundheitspolitische Sprecherin

der SPD-Bundestagsfraktion, Sabine Dittmar, war zu diesem Thema am 27. Februar 2019 im Wahlkreis und hat in der Zeche Westfalen über den aktuellen Stand informiert.

Das haben wir mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz beschlossen:

- **Wir bauen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung aus:** Zukünftig sind sie unter der Nummer 116 117 für die ambulante Versorgung und für Notfälle rund um die Uhr ansprechbar. Sie können die Patienten auch bei der Suche nach dauerhaft behandelnden Haus- oder Kinderärzten unterstützen. Außerdem werden die Servicestellen auch online erreichbar sein, so dass die Terminvereinbarung unkompliziert per App stattfinden kann.
- **Wir erhöhen das Sprechstundenangebot für gesetzlich Versicherte:** Zukünftig müssen Vertragsärzte wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden. Zudem müssen Fachärzten der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z. B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte und HNO-Ärzte) wöchentlich fünf offene Sprechstunden anbieten.
- **Wir machen die Behandlung von GKV-Patientinnen und -Patienten finanziell attraktiver:** Das Gesetz führt eine Vergütung außerhalb des Budgets für Neupatienten und Patienten in der offenen Sprechstunde ein. Für die Behandlung von Patienten, die über die Terminservicestellen kommen, werden zusätzliche Zuschläge gezahlt. Je schneller der Termin stattfindet, desto höher der Zuschlag. Dadurch wird für Ärzte die Behandlung von gesetzlich Versicherten ähnlich lukrativ wie die Behandlung privat Versicherter.
- **Wir verbessern die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen:** Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen erhalten regionale Zuschläge, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten.
- **Wir erweitern den GKV-Leistungskatalog:** Versicherte mit einem wesentlichen HIV-Infektionsrisiko erhalten Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP). Patienten, denen aufgrund einer keimzellschädigenden Therapie ein Verlust der Fruchtbarkeit droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen,

um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.



- **Wir fördern die Digitalisierung im Gesundheitswesen:** Krankenkassen müssen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Medizinische Daten sind dann auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.
- **Wir reformieren die Heilmittelversorgung:** Therapeuten werden künftig besser bezahlt. Außerdem schaffen wir die Möglichkeit einer Blankoverordnung. Das bedeutet: Die Verordnung eines Heilmittels, wie z. B. Physio- oder Ergotherapie, erfolgt wie bisher durch Ärzte. Die Therapeuten können dann über die konkrete Therapie sowie die Behandlungsdauer selbständig entscheiden.
- **Wir beenden die Hilfsmittel-Ausschreibungen:** Bei Hilfsmitteln wie Inkontinenzartikeln oder Gehhilfen muss künftig die Qualität und nicht der Preis an erster Stelle stehen. Deshalb sollen Kassen und Hilfsmittelanbieter in Zukunft Verträge schließen, in denen auch Qualitätsstandards verankert sind.
- **Wir stärken die hausärztliche Versorgung:** Versicherte, die sich in die medizinisch sinnvollen Hausarztverträge einschreiben, erhalten künftig einen Bonus durch die Krankenkasse. Das macht die hausärztliche Versorgung attraktiver und belohnt die teilnehmenden Versicherten.
- **Wir verbessern das Entlassmanagement der Krankenhäuser:** Patienten erhalten zukünftig Unterstützung bei der Beantragung von Kurzzeitpflege, ambulanter Palliativversorgung oder Haushaltshilfe. Außerdem können die Krankenhäuser bei der Entlassung den Krankentransport nach Hause verordnen.
- **Wir erhöhen die Festzuschüsse für Zahnersatz:** Die Festzuschüsse steigen von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung. Das entlastet Versicherte.

Politischer Aschermittwoch mit Norbert Walter-Borjans

Steuern sind für die allermeisten ein Buch mit sieben Siegeln. Dieser mangelnde Durchblick der Vielen ist allerdings die Grundlage für enorme Profite der Wenigen – zulasten der Allgemeinheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Daher darf das Thema Steuern nicht denen überlassen bleiben, die vorgeben, unser aller Interessen zu vertreten, die aber vor allem ihre eigenen Privilegien sichern und ausbauen wollen – so das Plädoyer von Norbert Walter-Borjans, der vor kurzem sein neues Buch „Steuern – der große Bluff“ veröffentlicht hat.



Politischer Aschermittwoch der SPD Beckum. Norbert Walter-Borjans (2.v.l.) spricht über Steuergerechtigkeit: Kompetent und humorvoll. Mit dabei: Felix Markmeier-Agnesens (Stadtverbandsvorsitzender, 2.v.r.) und Karsten Koch (SPD-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat, r.).

Beim politischen Aschermittwoch der SPD Beckum hat „NoWaBo“ – humorvoll wie immer – dafür plädiert, die Ungerechtigkeiten und Schwächen unseres Steuersystems ins Zentrum der politischen Auseinandersetzungen zu rücken und Ideen für größere Transparenz, Einfachheit und Gerechtigkeit bei den Steuern zu entwickeln.

5G: Leistungsfähige Mobilfunknetze

Noch immer gibt es zahlreiche Funklöcher in Deutschland. Ursächlich hierfür sind auch die Versorgungsaufgaben, die von den Mobilfunknetzbetreibern erfüllt werden müssen. Diese waren an der Versorgung von Haushalten und nicht an der Versorgung in der Fläche ausgerichtet. Deshalb gibt es zum Beispiel entlang wichtiger Verkehrswege immer noch Netzausfälle, eine zuverlässige Nutzung des Mobilfunks für Telefonie und mobiles Internet ist nicht überall sichergestellt.

Unser Ziel ist ein flächendeckendes Mobilfunknetz mit LTE und darauf aufbauend 5G. Zur Erreichung dieses Ziels schlagen wir in einem → Positionspapier konkrete Maßnahmen und Instrumente vor. So sollen – im Rahmen der europäischen Vorga-

ben – die rechtlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sich die Mobilfunkabdeckung für alle spürbar verbessert. Wir wollen die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Ausbau schaffen. Dazu zählt beispielsweise die Anordnungsbefugnis für die Bundesnetzagentur für Infrastruktursharing und lokales Roaming.

Da es trotz all dieser Maßnahmen Regionen geben wird, in denen es der Markt nicht regelt und aus wirtschaftlichen Gründen kein Netzausbau erfolgen wird, ist ein Bundesförderprogramm Mobilfunk zwingend notwendig. Wir wollen überall gleichwertige Lebensbedingungen schaffen.



Gespräch mit Stefan Grundei (M.), dem Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde, und Klaus Mindrup zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung und zur Berücksichtigung der Kleingärten bei der anstehenden Reform der Grundsteuer am 22. März im Bundestag.

Flüchtlingsfinanzierung: Kosten der Kommunen werden erstattet!

Die künftige Finanzierung der Integration von Flüchtlingen schlägt hohe Wellen. Statt des jetzigen Finanzierungssystems will der Bund einen Systemwechsel vollziehen. Um einen wesentlichen Teil der Kosten der Flüchtlingsfinanzierung nicht mehr wie bisher im SGB II zu bestreiten, sollen die Kommunen eine Pauschale für einen Zeitraum von 5 Jahren erhalten.

Der Bund steht weiterhin uneingeschränkt zu seiner Zusage, in dieser Legislaturperiode 8 Mrd. Euro bereitzustellen. Angesichts der massiv zurück gegangenen Zahlen der Flüchtlinge (von 890.000 in 2015 auf 216.000) sinken natürlich die Ausgaben für alle Beteiligten. Dennoch die Kosten für die Integration bleiben hoch.

Für das Jahr 2019 bleibt alles wie bisher. Für die Jahre 2020 und 2021 soll die Neuregelung greifen. Die wird gegenwärtig verhandelt. Für die SPD ist aber klar. Der Bund muss die Kosten der Kommunen auch künftig erstatten, das ist unser Maßstab. Allerdings müssen auch die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen. Anders als die Kommunen

haben sie Zuständigkeiten und sind in den Finanzverhandlungen unmittelbar beteiligt. Gerade in NRW ist derzeit erlebbar, wie sich die schwarzgelbe Landesregierung auf Kosten des Bundes einen schlanken Fuß machen will.

Der Bund schlägt vor, den Ländern künftig pauschal einmalig 16.000 Euro pro anerkanntem Schutzsuchenden und pro Person aus dem Familiennachzug zu zahlen. Allein auf dieser Grundlage würde die Zusage aus dem Koalitionsvertrag mehr als erfüllt. Hinzu kommt noch die jährliche Pauschale für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von 350 Millionen Euro pro Jahr, die der Bund weiter bezahlen wird.

Noch sind die Verhandlungen allerdings nicht abgeschlossen. Wir bleiben im Bund am Ball und werden weiterhin die Interessen der Kommunen vertreten.

Fragen, Anregungen, Kritik? Meldet Euch. Ihr wisst, wie es geht.

Euer

A handwritten signature in blue ink that reads "Burkhard Juchacz".